



## Antrag auf Beurlaubung nach § 20 Bayerische Schulordnung - BaySchO

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Beurlaubung wird beantrag für die Schülerin / den Schüler

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname

\_\_\_\_\_  
Klasse

in einzelnen Unterrichtsstunden      am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eintägig      am \_\_\_\_\_

mehrtägig      vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung / ggf. Beleg:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Antrag auf Beurlaubung im oben genannten Zeitraum wird hiermit

- genehmigt       nicht genehmigt       Bitte um Rücksprache

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Genehmigung der Beurlaubung der entgangene Unterrichtsstoff vollständig und selbstständig nachzuholen ist. Dieser Lernstoff kann auch ggf. Gegenstand etwaiger Prüfungen sein

\_\_\_\_\_  
Bad Griesbach, den

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Zehetmair, Rektor